

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD
Herr Schlösser
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0259/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO ; Finanzierung der Umgestaltung der Clara-Zetkin-Straße ; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Schlösser,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Ist ein Eigenanteil aufzubringen, die Fördersumme für die Gesamtkosten ausreichend oder muss ein Betrag zugeschossen werden und welche Höhe hat der durch die Stadt Erfurt zu erbringende Eigenanteil bzw. Aufstockungsbetrag?**

Für die Fördermaßnahme Clara-Zetkin-Straße ist laut Förderrichtlinie ein Eigenmittelanteil von rd. 10 % (Förderquote rd. 90 %) aufzubringen. Die Maßnahme ist daher *vorbehaltlich weiterer Entscheidungen zum Haushalt an sich* wie folgt im HH-Planentwurf 2021 veranschlagt:

Haushaltsstelle	Bez.	2021	2022	2023	2024	Gesamt
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
63000.36122	Zuweisung Land Clara-Zetkin-Straße	0	2.000.000	2.100.000	900.000	5.000.000
63000.95622	Clara-Zetkin-Straße	200.000	2.000.000	2.400.000	1.000.000	5.600.000

Der Eigenmittelanteil beträgt danach 600.000 EUR

Laut Förderprogramm ist in der 1. Stufe eine Projektskizze beim zuständigen Fördermittelgeber (hier: BBSR) einzureichen.

Die Konkretisierung der Planansätze ist erst unter Beachtung der weiter fortschreitenden Bauplanungsprozesse möglich. Grundvoraussetzung dafür ist allerdings, dass das angemeldete Fördervorhaben überhaupt in der 2. Stufe zur Förderung angemeldet werden kann und dann eine Förderzusage des Zuwendungsgebers erteilt wird.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2. Wie wird die Stadt Erfurt den Eigenanteil finanzieren?

Eine direkte Zuordnung, aus welchen Mitteln der Eigenanteil der o. g. Maßnahme finanziert werden soll, ist als solches nicht möglich.

Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt im Rahmen des Haushaltsausgleiches beispielsweise durch Einnahmen aus der Investitionspauschale, aus der Veräußerung von Anlagevermögen oder aus Krediten oder durch die Reduzierung von Eigenmittelanteilen bei anderen Maßnahmen oder über die Zuführungsbeträge vom VWH an den VMH.

Die Deckung wird über den Gesamthaushalt gesichert.

3. Inwieweit wirkt sich der fehlende Haushalt für 2021 auf die Finanzierung des Eigenanteils aus?

Während der haushaltslosen Zeit gem. § 61 ThürKO ist der Beginn neuer Maßnahmen ausdrücklich untersagt. Das heißt auch, dass über die zum derzeitigen Stand geplanten Eigenmittel für die o. g. Maßnahme in der haushaltslosen Zeit noch nicht verfügt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein